



Einschreiben

Frau
Bundesrätin Doris Leuthard
Eidg. Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Kochergasse 10
CH-3003 Bern

Ihr Schreiben an die IG-BREGO

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Leuthard

Wir danken Ihnen für die kurze Antwort aus Ihrem Departement vom 5. Juli auf unseren Brief vom 20. Juni 2011. Wir sind über den allgemein gehaltenen Inhalt desselben enttäuscht, und er stimmt uns nachdenklich.

Wir wissen, dass der Flughafen Zürich vor der Verabschiedung des SIL-Objektblattes durch den Bundesrat oder klaren Anweisungen seitens des BAZL grundsätzlich nicht in der Pflicht steht, selbst machbare und sinnvolle Lösungen seiner diversen Fluglärmprobleme umzusetzen – sogar, wenn solche weder ablaufmässige noch wirtschaftliche Erschwerungen für den Flugbetrieb nach sich zögen. Ob diese seit Jahren gelebte Haltung langfristig politisch und gesellschaftlich klug ist, bezweifeln wir.

Die von Ihnen brieflich angeführten formalen Schritte für die anstehenden Änderungen an Infrastruktur und Struktur der An- und Abflugrouten, wurden 1998 noch nicht bemüht. Damals versetzte der Flughafen mit dem Einverständnis des BAZL die Abflugroute „K“, und somit den Navigationspunkt BREGO, ohne irgendwelche Vernehmlassung betroffener kommunaler oder kantonaler Partner. Dies, und die Verschiebung des Abdrehpunktes auf P28 hatte zur Folge, dass die Flugzeuge seither nicht mehr über den Heitersberg, wo mehrheitlich Wald und Wiesen sind, sondern in geringer Höhe genau über die „ebenfalls“ stark besiedelten Orte Bergdietikon, Bellikon, Widen und Rudolfstetten abfliegen. Zusätzlich wurde auch eine weitere Herabsetzung der Überflughöhe quasi über Nacht eingeführt, was schlussendlich zu einem ausgeprägten Lärmteppich über dem ganzen Kanton Aargau führt!

Im Zuge der SIL Verhandlungen konnte durch die Planung einer neuen Abflug-Route S28_1001 für unsere ausgesprochen stark belärmte Gegend nun eine sofort umsetzbare Teil-Lösung gefunden werden. Mit deren raschen Einführung könnte einem der Hauptanliegen des Ostaargaus unbürokratisch (wie 1998) entsprochen werden, während bis zur Einführung des definitiven Betriebsreglements voraussichtlich noch Jahre vergehen werden.

In diesem Kontext erinnern wir an den Bundesgerichtsentscheid, dass der Abdrehpunkt Starts Piste 28 sofort wieder zurückzusetzen sei. Dieser wurde damals zeitgleich mit der Verschiebung der Abflugroute über unsere Köpfe geändert – ebenfalls mit einschneidenden Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung. Es ist auch hier nicht nachvollziehbar, weswegen der Flughafen im Gegensatz zu damals für die **Rückversetzung** nun Vernehmlassungen und komplizierte Berechnungen anstellen muss. Wir bitten Sie, als Vorsteherin des BAZL, den Flughafen **zu verpflichten**, den Abdrehpunkt und die Einführung der Route S28_1001 **sofort** umzusetzen, auch, um dem Bundesgerichtsurteil nachzukommen.

Für Ihre positive Einflussnahme bedanken wir uns ebenso wie für Ihre geschätzte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Namens der IG-BREGO

Thomas Winkler

Irene Bosshard

Silvan Esslen

Kopie:

- Regierungsrat Peter C. Beyeler